
II. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Donnerstag, 7. Februar 2019, 19.00 bis 21.30 Uhr,
Neuwis-Huus, 8174 Stadel

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung

Ralph Albrecht
Stephan Allenspach
Rico Ammann
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Catrina Angele
Stefan Arnold
Matthias Bachmann
Marcel Baldinger
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Beat Blaser
Nicole Blaser
Alois Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Luís Manuel Calvo Salgado
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Marcel Elsässer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Marion Frei
Bernd Friebe
René Gasser
Ernst Gassmann
Philipp Alex Gehrig
Reto Grossmann
Alexander Gyr
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler
Cyrill Hohler
Melissa Hösli
Reto Huber
Emanuel Hunziker
Christian Hupfer
Lukas Keller
Hanspeter Kern
Beat Kocher
Marco Kurer
Ruedi Landolt

Rolf Laube
Peter Leister
Jürgen Link
Franz Maier
Christopher Müller
Dominic Müller
Robert A. Müller
Werner Müller
Hans Oberholzer
Thomas Obermayer
Markus Ott
Susanne Rihs
Heinrich Rohner
Urs Rüegg
Debora Sallenbach
Ira Sattler
Dieter Schaltegger
Marius Schäuble
Hermann Schmid
Paul Schneebeli
Marion Schneider
Mario Schönenberger
Othmar Schwank
Jürg Sigrist
Alexander Stillner
Ozan Topcuogullari
Max Töpfer
Sandra Traxler-Indermühle
Christian Trottmann
Richard Wagner
Andrea Weber
Christian Weber
Markus Wehrle
Ruedi Weiss
Ralf Werder
Bruno Wermelinger
Gabriela Winkler
Daniel Wülser
Tanja Würz
Simone Wyss
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Peter Bär
Rebekka Bernhardsgrütter
Felix Binder
Roger Bosshard
Hans Brunner
Werner Bucher
Urs Burkhard
Elisabeth Condello
Walter Dietrich
Michéle Dünki-Bättig
Stefan Egger
Nick Glättli
Rolf Glaus

	<p>Urs Habegger Matthias Hauser Claudia Hirschi Bruno Hofer Luciano Honegger Hans-Peter Hubmann Klemens Kaufmann Felix Kolb Charles Kunz Jürg Kürsteiner Felix Meier René Meier Stefan Meier Thomas-Joe Müller Samuel Ramseyer Martin Robmann Stefan Schmid Konrad Schneider Renato Sinelli Felix Spuler Florina Steiger Thomas Steiner Stephan Strässle Manfred Weber</p>
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	<p>Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut Barbara Schultz, Kanton ZH Iwan Stössel, Kanton SH</p>
Experten / Fachbegleitung	<p>Maurus Alig, Nagra Philip Birkhäuser, Nagra Clemens Bolli, BFE Dominique Erdin, sapartners</p>
Kommunikationsberater	<p>Andreas Jäggi</p>
Moderation	<p>Hannes Hinnen</p>
Geschäftsstelle	<p>Martin Hermann Livia Hoch Andrea Meier Lucas Müller (Protokoll)</p>
Gäste	<p>Claudia Liebing</p>

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 2. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden.

Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein. Das Protokoll der letzten Vollversammlung wird genehmigt und verdankt.

Der Präsident gibt die neuesten Ein- und Austritte bei den Mitgliedern bekannt. Jürg Sigrist, der bereits seit der Gründungsversammlung in der Regionalkonferenz dabei ist, übernimmt die Funktion von Kurt Altenburger als Delegierter der Behörde Rafz. Claudia Hirschi tritt neu ein und ersetzt Corinne Scheider als Behördenmitglied von Fisibach.

Lucas Müller informiert die Mitglieder, dass seit 2019 ein geändertes Spesenreglement gilt. Für die Teilnahme an Vollversammlungen gibt es neu je nach Veranstaltungsdauer viertelstündlich abgestufte Entschädigungen statt zwei unterschiedliche Pauschalansätze. Mitglieder von Vorstand und Fachgruppen können ausserdem die Fahrtspesen innerhalb der Standortregion nicht mehr angeben. Das geänderte Reglement ist auf der Website der Regionalkonferenz unter [«Dokumente»](#) abrufbar.

Die Geschäftsstelle teilt mit, dass Stellvertretungen in der Regionalkonferenz nicht vorgesehen sind. Dies gilt auch für Mitglieder, die von Behörden delegiert sind. Um den Informationsfluss innerhalb der Behörden sicherzustellen, sind Stellvertretungen als Gäste an den Vollversammlungen herzlich willkommen. Sie können jedoch kein Stimmrecht ausüben.

Diejenigen Mitglieder, die das Formular Interessenbindungen noch nicht eingereicht haben, sind aufgerufen, dies baldmöglichst nachzuholen.

2. Erste Erkenntnisse aus der 3D-Seismik

Philip Birkhäuser, Nagra, stellt die ersten Resultate aus der 3D-Seismik vor. Mit der Seismik können unterschiedliche Ausprägungen der Gesteinsschichten grossräumig und bis in mehrere Kilometer Tiefe abgebildet werden. Sie geben Hinweise auf Verschiebungen in den Gesteinsschichten, sog. tektonische Störungen. Damit kann abgeschätzt werden, ob das Platzangebot für ein Tiefenlager genügend gross ist.

Feldmessungen wurden in allen drei Standortregionen durchgeführt. Der flächendeckende Datensatz erlaubt eine lückenlose Kartierung der Gesteinsschichten, wobei die Annahmen aus der 2D-Seismik bestätigt wurden. Mit den anstehenden Tiefenbohrungen kann das Bild noch verfeinert, respektive die genaue Tiefenlage des Opalinuston sowie die Charakteristik des Gesteins (z.B. hydraulische Eigenschaften) genauer ermittelt werden.

Im Gebiet Nördlich Lägern liegt die Opalinuston-Schicht im Südosten tiefer. Im Nordteil ist das Gestein durch eine breite Störungszone geprägt (Siglistorf-Antiklinale). Ganz im Süden ist das Gebiet ebenfalls begrenzt (Baden-Irchel-Herdern Lineament). Dazwischen gibt es ein genügend grosses Platzangebot für ein Tiefenlager.

In den Standortgebieten Jura Ost und Zürich Nordost fallen die Gesteinsschichten ebenfalls nach Südosten ein. In beiden Gebieten besteht genügend Platzangebot. Die geeigneten Schichten liegen in diesen beiden Regionen jedoch weniger tief als in Nördlich Lägern.

Fragen / Diskussion

Auf die Frage, ob die Nagra Nördlich Lägern mit den vorliegenden Daten damals ebenfalls zurückgestellt hätte, antwortet P. Birkhäuser, dass mit der Seismik die angenommene Störung bestätigt werden konnte. Der Platz für ein Tiefenlager ist jedoch ausreichend, weshalb es richtig sei, dass Nördlich Lägern weiter untersucht wird.

P. Birkhäuser kann eine Manipulation der Bohrergebnisse ausschliessen, da die Standorte der Tiefenbohrungen nach definierten Kriterien festgesetzt werden. Die Bohrorte sind um das zentrale, ungestörte Zentrum angeordnet. Die Bohrungen erfolgen ergebnisoffen und die Resultate werden zwischen den Bohrorten interpoliert.

P. Birkhäuser weist darauf hin, dass die Region mit dem grössten Platzangebot nicht unbedingt die geeignetste ist. Auch die Tiefe der Opalinuston-Schicht kann Vor- und Nachteil sein. So können zwar z.B. die baulichen Anforderungen grösser sein, dafür ist die Erosion ev. geringer. Die Tauglichkeit einer Region ergibt sich aus der Bewertung aller 13 ENSI-Kriterien. Die Tiefenbohrungen werden weitere Aufschlüsse geben, z.B. über den Wassergehalt oder die Temperatur des Gesteins.

3. Platzierung des Haupterschliessungsbereichs (HEB) und des NZA-Perimeters

Maurus Alig, Nagra, stellt das methodische Vorgehen bei der Festlegung des Haupterschliessungsbereichs (HEB) und des Perimeters für Nebenzugangsanlagen (NZA) vor. Die Anordnung der potentiellen Lagerzone, basierend auf den sicherheitstechnischen Anforderungen (Kriterien des Sachplans) sowie dem darauf basierenden Referenzkonzept, bilden die Grundlage zur Ausführung der Tiefbohrungen (TBO) und zur Festlegung des HEB. Bei der Platzierung des HEB werden sowohl Aspekte der Langzeitsicherheit als auch der Bau- und Betriebssicherheit berücksichtigt. Unter anderem wird der HEB so festgelegt, dass er ausserhalb der Bereiche mit ausgeprägten Störungen und im Randbereich der potenziellen Lagerzone zu liegen kommt. Die potentiellen Räume für die NZA werden auf Basis des HEB definiert. Die Vorschläge der Nagra zur Platzierung der Oberflächeninfrastruktur (OFA-Areale, Nebenzugangsanlagen, Verpackungsanlagen, Baulogistik) bilden die Diskussionsgrundlage für die Partizipation in Etappe 3.

Mit dem Rahmenbewilligungsgesuch (RBG) werden die ungefähre Grösse und Lage der wichtigsten Bauten (OFA, NZA), der vorläufige Schutzbereich und die Eignungskriterien beantragt. Die definitive Festlegung der Lage des zentralen Bereichs erfolgt mit dem Gesuch für erdwissenschaftliche Untersuchungen untertags (EUU).

Für Nördlich Lägern ist die potentielle Lagerzone für HAA und SMA deckungsgleich. Der HEB ist im Nordwesten der potentiellen Lagerzone vorgesehen. Dadurch ist die Distanz zu den OFA gering und der HEB wäre auch gut gelegen, wenn die potentielle Lagerzone nach Westen verschoben würde.

Als weiterer Schritt sind die Areale für die Oberflächenanlage und der NZA zu definieren.

Fragen / Diskussion

Dass der HEB vor der definitiven Bekanntgabe der Lagerzone festgelegt wird, erklärt M. Alig damit, dass mit dem RBG nur die Standortregion und nicht der konkrete Lagerbereich bewilligt wird. Schliesslich ist es ein Zeitaspekt, dass der HEB bereits davor diskutiert wird.

Es wird kritisiert, dass der Rückholbarkeit der Abfälle zu wenig Gewicht beigemessen wird. Die Planung sei so konzipiert, dass die Einlagerung der Behälter wesentlich einfacher ist als das Rausholen. M. Alig erwidert, dass es gewiss ist, dass die Abfälle ins Lager reingebracht werden müssen. Dass die Abfälle wieder rausgeholt werden müssen, ist ein im Konzept vorgesehener Fall. Jedoch ist es ungewiss, ob er eintreten wird. Der Schwerpunkt bei der Planung wird auf das gelegt, was sicher getan werden muss.

M. Alig führt aus, dass die Erschliessung zwischen OFA und HEB durch Störungszonen hindurch bautechnisch möglich ist.

Die Grösse der OFA- und NZA-Areale, resp. die Grösse der Oberflächengebäude, hängt wesentlich davon ab, welche Funktionen diese erfüllen. Je weniger Funktionen eine Anlage inne hat, desto kleiner kann sie konzipiert werden.

4. Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur

Clemens Bolli, BFE, zeigt in seiner Präsentation die Ziele für Etappe 3, die Zusammensetzung der FG OFI und deren Auftrag auf. Die 3. Etappe lässt sich in drei Phasen unterteilen: Bekanntgabe der Standorte durch Nagra (ca. 2020), Einreichung des/der RBG (ca. 2024) und der Entscheid des Bundesrats (ca. 2029).

Die Diskussion um die Konkretisierung der OFI wird zunächst regional stattfinden. Dabei geht es um die Oberflächenanlage (OFA) mit/ohne Verpackungsanlage (VA), die Nebenzugangsanlagen (NZA), die Erschliessung per Strasse und/oder Schiene, die Umladestation, die temporären Flächen für Bauinstallationen etc. Im 2020 wird die Frage um eine externe Platzierung der VA auch überregional geführt. Es soll eine Gesamtbetrachtung unter den Aspekten der räumlichen Optimierung und der Lastenverteilung stattfinden, in die sich die FG OFI der drei Regionen, die Kantone / Deutschland und der Bund einbringen.

Die FG OFI ist momentan provisorisch zusammengesetzt, weil die Sichtbarkeitsanalyse erst im April 2019 vorliegen wird, die Arbeiten der FG aber bereits im Januar aufgenommen werden mussten. Die vorläufige Zusammensetzung ergibt sich aus:

- Delegierte von Gemeinden in einem Betrachtungsraum von 1 Kilometer rund um den Mittelpunkt des Haupterschliessungsbereichs (HEB);
- Delegierte von Gemeinden in einem Betrachtungsraum von 2 Kilometern um die OFA;
- Optional: Bisherige Mitglieder der FG OFA (Etappe 2).

Aufgrund dieser Kriterien sind in Nördlich Lägern die Gemeinden Glattfelden, Hohentengen, Kaiserstuhl, Stadel und Weiach betroffen. Für die definitive Zusammensetzung gelten folgende Kriterien:

- 1 Delegierte der Gemeinden mit Oberflächeninfrastrukturanlagen (OFA, NZA etc.);
- 2 OFI-Nachbargemeinden mit Sichtbeziehung
 - a) Delegierte der Nachbargemeinden von Gemeinden gemäss Mitgliederkategorie 1 mit Sichtbeziehung aus Wohnzonen;
 - b) Delegierte der Nachbargemeinden von Mitgliedern der Kategorie 1 mit Sichtbeziehung;
- 3 Optional: Frei durch Vorstand zu besetzende Anzahl Mitglieder, z. B. bisherige Mitglieder der FG OFA in Etappe 2.

Die Mitglieder der Kategorien 1 und 2a müssen zusammen die Mehrheit in der FG stellen.

Die Hauptaufgabe der FG OFI in Etappe 3 wird die Mitarbeit bei der Ausarbeitung und Bewilligung des RBG sein. Dabei wird sie die Stellungnahme der RK zur Konkretisierung der OFI vorbereiten, die vorläufige Planungsstudie kommentieren und die abschliessende Stellungnahme zur OFI erarbeiten.

Fragen / Diskussion

Zu Reden gibt vor allem die überregionale Diskussion zur externen Platzierung der VA. Es wird befürchtet, dass die Frage zu einem politischen Thema wird und die Sicherheitsaspekte zweitrangig werden. C. Bolli antwortet, dass die Nagra Vorschläge für die Platzierung der VA machen wird, welche den RK vorgelegt werden. Wie im ganzen Sachplanverfahren hat auch bei dieser Frage die Sicherheit die oberste Priorität.

5. **Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung**

Als Nächstes steht die Diskussion der Methodik für die Bewertung der Oberflächeninfrastruktur an. Dies wird auch das Hauptthema der nächsten Vollversammlung vom 18. Mai 2019 sein.

Nächste Vollversammlungen:

- Samstag, 18. Mai 2019
- Mittwoch, 11. September 2019
- Samstag, 23. November 2019

Der Präsident schliesst die Vollversammlung um 21.30 Uhr. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht Allen einen sicheren Heimweg.

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller

an:

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste